

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



Ortsrecht der Stadt Wittlich Änderung der Benutzungsordnung des Alten Rathauses und der Kultur- und Tagungsstätte Synagoge	Fachbereich:	Fachbereich III
	Sachbearbeitung:	Lorscheider, Heribert
	Aktenzeichen:	III.11913.01
	Vorlagennummer:	2020/286
	Datum:	07.09.2020
	Berichterstattung:	Rm. Silke Wolfgramm

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
4.a	Kulturausschuss	09.12.2020	öffentlich	vorberatend
10.a	Stadtrat	17.12.2020	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Der vorgeschlagenen Änderung der Benutzungsordnung des Alten Rathauses und der Kultur- und Tagungsstätte Synagoge vom 30.06.2005 in der derzeit gültigen Fassung wird zugestimmt.

Diese Änderung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Begründung/Problembeschreibung:

Die Benutzungsordnung des Alten Rathauses und der Kultur- und Tagungsstätte Synagoge vom 30.06.2005 in der derzeit gültigen Fassung regelt, dass bei der Vermietung beider Häuser deren Würde zu wahren ist. Zur Klarstellung werden folgende beiden Sätze dem § 1 Ziffer 1.1 der Benutzungsordnung angehängt:

„Parteilpolitische Veranstaltungen sind in beiden Häusern nicht zulässig; ausgenommen davon sind Sitzungen der im Stadtrat vertretenen Fraktionen. Alle Veranstaltungsinhalte müssen den demokratischen Grundlagen unserer Gesellschaft und dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland entsprechen.“

Die Änderung soll zum 01.01.2021 in Kraft treten.

Die Vereinbarkeit mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wurde vom Zentralbereich festgestellt.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlage: Benutzungsordnung des Alten Rathauses und der Kultur- und Tagungsstätte Synagoge